

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

№ 298.

Sonntag

den 20. Dezember
1857.



Im Verlage Boffischer Erben.

Redacteur C. E. Müller.

Boffische Zeitungs-Expedition in der Breit u Straße No. 8

Berlin, 20. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und die Rettungs-Medaille am Bande: dem Genie-Direktor der Bundesfestung Mainz, Major Neuland, und dem zur Disposition des Gouvernements der Bundesfestung Mainz kommandirten Hauptmann von Rieff in 4. Artillerie-Regiment;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und die Rettungs-Medaille am Bande: den Hauptleuten Stolz 1. und von Liedemann in der 3. Ingenieur-Inspektion;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Kaiserlich österreichischen Hauptmann von Bogeli im Genie-Corps, dem Kaiserlich österreichischen Hauptmann Lufsig und dem Kaiserlich österreichischen Lieutenant Grafen Dubsky im 9. Genie-Bataillon, so wie dem städtischen Brand-Direktor Weiser zu Mainz;

das Allgemeine Ehrenzeichen und die Rettungs-Medaille am Bande: den Unteroffizieren Delze und Heinrich in der 2ten Reserve-Pionier-Compagnie;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Unteroffizier Boy, dem Gefreiten Gaedtker und den Musikanten Bäsch und Zehlfass im 34. Infanterie-Regiment (2. Reserve-Regiments), dem Kaiserlich österreichischen Feldwebel Gradil und dem Kaiserlich österreichischen Kadet-Feldwebel Kobbe im 9. Genie-Bataillon, so wie dem Kaiserlich österreichischen Kanonier Twardowski in der Artillerie.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Greve zu Arnberg den Charakter als Geheimer Justiz-Rath; ferner

Dem im Ministerium des Innern beschäftigten Geheimen Registrator Zwicker in Berlin bei Ertheilung der von ihm nachgesuchten Entlassung den Charakter als Kanzlei-Rath; und

Dem Tischlermeister Carl Sockel zu Halle das Prädikat eines Königlich Hof-Lieferanten zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist von Danzig hier angekommen.

Der bisherige Kreisrichter Heinrich zu Mohrungen ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte daselbst und zugleich zum Notar im Departement des ostpreussischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mohrungen, ernannt worden.

Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey ist von Ratibor hier angekommen.

Deutschland.

Berlin, den 20. Dezember.

Der Ausfall der Wahlen in Belgien hat unsere, bei der letzten Besprechung der dortigen Angelegenheiten aufgestellte Behauptung vollkommen gerechtfertigt, und die liberale Partei ist mit einer überraschenden Majorität als Siegerin aus den Wahlkämpfen hervorgegangen. Dies Er-

eigniß ist nicht nur für Belgien von großer Bedeutung, es ist auch eine Thatsache von allgemeinerem Interesse. Jeder Sieg des constitutionnel-repräsentativen Systems auf dem Continent ist ein Sieg für die berechnete Freiheit und den maßvollen Fortschritt auf allen Gebieten des Staatslebens überhaupt. Die clericale Partei, Feindin jeder freien Bewegung in religiöser und wissenschaftlicher Beziehung, hatte bei den vorausgegangenen Wahlen die überwiegende Majorität in der Repräsentantenkammer zu erlangen gewünscht, und es war ihr dieser Sieg mit dadurch gelungen, daß ein großer Theil der Wähler durch das Programm des abgetretenen Ministerii getäuscht worden war, daß die Worte „Mäßigung und Versöhnung“ auf seine Fahnen geschrieben hatte. Bald aber wurde das Land inne, welche Bewandniß es mit jenen Stichworten habe, es kam zu der Erkenntniß, daß das Ministerium sich als Werkzeug der clericalen Partei dieser und ihren herrschsüchtigen Plänen zur Verfügung gestellt hatte, während jene Partei selbst diese Pläne voreilig durch das Wohlthätigkeitsgesetz und die Debatte über dasselbe enthüllte. Indem das Land gerade dadurch rechtzeitig zu der Erkenntniß dessen kam, um was es sich eigentlich handelte, indem es die Ueberzeugung gewann, daß das Wohlthätigkeitsgesetz nur die bequeme Handhabe abgeben sollte, um den hierarchischen Gelüsten nach Beherrschung aller staatlichen Sphären, nach selbstthätiger Ausbeutung der dadurch zu gewinnenden Machtstellung und nach Beseitigung und Unterdrückung jeder freien geistigen Bewegung zum Siege zu verhelfen, durchdrang es sich zugleich mit der Gewisheit, daß die Majorität seiner Vertreter sich in vollkommene Opposition mit der vernünftigen öffentlichen Meinung gesetzt hatte. Die Majorität der Kammer selbst sank dadurch zur Lüge herab, und beraubte sich selbst der einzigen Kraft, welche der Repräsentativregierung Leben und gedeihliche Wirksamkeit zu verleihen vermag. Dies Gefühl des Gegensatzes zwischen der Majorität der Kammer, auf welche das Ministerium Dedecker sich stützte, und der vernünftigen Meinung der Nation, die sich schließlich auf das Entschiedenste in den Gemeinderathswahlen zurückkehrte, mußte dem Ministerio selbst seinen Rücktritt als nothwendig erscheinen lassen, wie das jetzige Ministerium den einzig richtigen Weg in der Auflösung der Kammer und der Anordnung neuer Wahlen wählte, um durch Appellation an das Land jenen Conflict zwischen der Landesvertretung und der Ueberzeugung des Landes zu lösen. Der Ausgang der Wahlen bildet die beste Antwort des Landes, den bündigsten Protest gegen ein System, das nur in seiner Consequenz hätte dahin führen können, die Freiheit und mit ihr den Frieden und Wohlstand des Landes in Frage zu stellen. Durch die Anwendung jenes durch die Constitution vorgesehenen Mittels, von der die Krone einen so weisen Gebrauch machte, ist auf friedlichem und legalem Wege eine verhängnißvolle Krisis überwunden, die andernfalls nur nach gefährlichen Erschütterungen und durch die leidenschaftlichsten Kämpfe hindurch ihren Heilungsproceß hätte vollziehen können. Und eben dadurch hat sich das constitutionelle System in seiner Wahrheit und sittlichen Rein-